Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung

Band: 8 (1986)

Heft: 1

Artikel: Der Bund und die Bildungsforschung in einem föderalistischen Staat

Autor: Hochstrasser, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-786413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bund und die Bildungsforschung in einem föderalistischen Staat[1)]

Urs Hochstrasser

Ohne die Schulhoheit der Kantone anzutasten, übernimmt der Bund Aufgaben im Bildungswesen und bedarf deshalb einer Bildungspolitik, welche auf den neusten Erkenntnissen der Bildungsforschung fusst. Auch unterstützt der Bund die Bildungsforschung über den Nationalfonds und Nationale Programme, über Bildungsforschung an den Eidgenössischen Hochschulen sowie über internationale Kontakte und ist an der Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau (als Träger zusammen mit der EDK) und am Institut romand de recherches et de documentation pédagogiques in Neuenburg beteiligt. Trotz dieser Anstrengungen und jenen der Kantone könnte für die Bildungsforschung jedoch noch mehr getan werden. Der Entwicklungsplan wird deshalb begrüsst. Besondere Anliegen sind die Identität des Forschungsgebietes, die Praxisorientierung, die vielerorts noch ungenügende Infrastruktur - ein schwergewichtiges deutschschweizerisches Bildungsforschungszentrum analog der FAPSE ist jedoch nur kantonal zu realisieren —, die Koordination der Forschungsthemen (u.a. Schwerpunktbildung in den Nationalen Programmen), die Früherkennungsaktion, der Aufbau eines automatisierten Dokumentationsverbundes (RESDOC) und eine vermehrte Förderung guter Bildungsforschung durch den Nationalfonds; letzteres ist beim heutigen politischen Klima problematisch. Eine Ueberarbeitung des Entwicklungsplans unter Berücksichtigung dieser Anregungen kann für die weitere Planung wesentliche Dienste leisten.

Wieso beschäftigt sich der Bund mit Bildungspolitik?

Die Verantwortung für das Bildungswesen stellt ein wesentliches Element der Autonomie der Gliedstaaten in einem foederalistischen Lande dar. Der Bildung kommt eine wichtige Funktion bei der Pflege und Entwicklung der lokalen und regionalen Gemeinschaft und ihrer Kultur zu. Die Wahrung unserer traditionellen politischen Struktur erfordert deshalb, dass der Bund, wenn immer möglich, die Schulhoheit der Kantone nicht antastet. In unserem modernen Industriestaat hat jedoch die Bildung neben den kantonalen auch gesamtschweizerische Anliegen, insbesondere bei der Vorbereitung auf das Wirken in unserer Gesellschaft und im Beruf sowie bei der beruflichen Weiterbildung, zu berücksichtigen. In zunehmendem Masse verlangt die Erfüllung derartiger Anforderungen einen Aufwand, der die Möglichkeiten und die Mittel vieler Kantone übersteigt. Seit der Gründung unseres Bundesstaates hat der Bund deshalb Schritt für Schritt

mehr Verantwortungen im schweizerischen Bildungswesen von der Hochschulbildung über das Maturitätswesen bis zur Berufsbildung übernehmen müssen. Die Resultate der in diesem Jahr durchgeführten Volksabstimmungen über das erste Paket von Massnahmen zur Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie über die Koordination des Schuljahresbeginnes durch den Bund zeigen, dass das Schweizervolk durchaus den Bund als wichtigen Partner der Kantone im Bildungsbereich sieht. Der negative Ausgang der Volksbefragungen zu den neuen Bildungsartikeln und zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz in den siebziger Jahren hat demgegenüber auch Grenzen für das Engagement des Bundes in Bildungsfragen erkennen lassen.

Immerhin hat der Bund heute in solch bedeutendem Umfang Aufgaben im schweizerischen Bildungswesen zu erfüllen — seine Aufwendungen für Unterricht und Forschung beliefen sich 1984 auf fast 1,8 Milliarden Franken -, dass er dazu im Einvernehmen mit den Kantonen eine vorausschauende Bildungspolitik zu entwickeln gezwungen ist. Selbstverständlich stehen dabei die Bildungsaufgaben, die ihm wie bei den Eidg. Technischen Hochschulen allein oder wie im Berufsbildungswesen federführend oder wie bei den kantonalen Hochschulen als Subventionsgeber zustehen, im Vordergrund. Wegen der wichtigen und engen Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Schulstufen und der Notwendigkeit der ganzheitlichen Schau in bildungspolitischen Fragen muss der Bund jedoch auch die nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bildungsbereichen verfolgen, in denen ihm keine Zuständigkeit zukommt. Dabei ist er ganz wesentlich auf eine starke Unterstützung und eine enge Zusammenarbeit seitens der Kantone angewiesen, die mit ihm ebenfalls den bildungspolitischen Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit dem Ausland pflegen. Eine gut fundierte Bildungspolitik gehört also heute genauso wie eine weitsichtige Wirtschaftspolitik oder eine ausgewogene Sozialpolitik zu dem Fächer der sektoriellen Politiken des Bundes, deren er zur Erfüllung seiner Pflichten zur Wahrung des Wohlergehens unseres Landes und zur Sicherung seiner Zukunft bedarf.

Warum ist der Bund an Bildungsforschung interessiert?

Damit ist einer der beiden Gründe für das aktive Interesse des Bundes an der Bildungsforschung aufgezeigt, denn eine zeitgemässe Bildungspolitik muss neueste Erkenntnisse der Bildungsforschung in ihre Ueberlegungen einbeziehen. Dabei geht es nicht nur um generelle Ueberlegungen, wie der Bund mithelfen kann, das schweizerische Bildungswesen an die sich rasch wandelnden Anforderungen in einer dynamischen Umwelt anzupassen. Der Bund benötigt die Bildungswissenschaften speziell auch, um seiner Verantwortung für eine zeitgemässe Ausbildung an seinen beiden Hochschulen, im Berufsbildungs- und Maturitätswesen gerechtwerden zu können.

Der zweite Grund ergibt sich aus der in Artikel 27sexies der Bundesverfassung formulierten Verpflichtung des Bundes zur Förderung der Forschung, die im Forschungsgesetz vom Oktober 1983 konkretisiert wurde. Es gehört schon lange zu den wesentlichen Anliegen der Forschungspolitik des Bundes, die Forschung nicht nur in den exakten und medizinischen Wissenschaften, sondern auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften angemessen zu fördern. Der Bund unterstützt deshalb direkt und indirekt die Entwicklung einer modernen, die Bedürfnisse unseres Landes berücksichtigenden Bildungsforschung.

Was hat der Bund bisher schon für die Bildungsforschung vorgekehrt?

In den Materialien zum Entwicklungsplan für die Bildungsforschung, welche die Kommission Entwicklungsplan der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung in Erfüllung des gemeinsamen Auftrages des Schweizerischen Wissenschaftsrates und meines Amtes in verdienstvoller Weise zusammengetragen hat, wird ausführlich über die Entwicklung der schweizerischen Bildungsforschung und den Beitrag des Bundes dazu berichtet. Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, an einige der wichtigsten neueren Bundesmassnahmen zugunsten der Bildungsforschung zu erinnern. Zuvorderst sei die *finanzielle Unterstützung der Bildungsforschung in unserem Lande durch den Schweizerischen Nationalfonds* zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erwähnt. Diese mit Bundesgeldern arbeitende Stiftung hat bereits in ihrer Eingabe an den Bundesrat von 1982 zur Erlangung von Bundesbeiträgen für die Jahre 1984 bis 1987 festgehalten, dass sie der Förderung der Erziehungs- und Bildungswissenschaften eine hohe Priorität einräumen möchte. Diese Einreihung wird, nach den Diskussionen der diesjährigen Séance de réflexion des Nationalen Forschungsrates zu schliessen, aller Voraussicht nach auch für die nächste Beitragsperiode von 1988-1991 beibehalten. Der Nationalfonds hat aber für die Unterstützung der Bildungsforschung nicht bloss im Rahmen seiner «Normalförderung» eine Vorzugsbehandlung vorgesehen. Zusätzlich flossen der Bildungsforschung über das Nationale Forschungsprogramm «Bildung und das Wirken in Gesellschaft und Beruf» in den letzten fünf Jahren rund 8 Mio. Franken zu. Mit diesen Mitteln konnte vor allem die Berufsbildungsforschung wesentlich entwickelt werden. Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf eine einfache Anfrage Nationalrat Hubachers im Februar 1984 zugesichert hatte, wurde beim Schweizerischen Institut für Berufspädagogik eine Stelle für die Berufsbildungsforschung geschaffen und mit einem erfahrenen Mitarbeiter aus dem Nationalen Forschungsprogramm besetzt. Damit kann dieses Institut auch dem in seiner Verordnung festgelegten Auftrag zur Berufsbildungsforschung vermehrt nachkommen und an der Valorisierung der Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogrammes, das dieses Jahr abgeschlossen wird, mitwirken.

Eine weitere wesentliche Massnahme zur Entwicklung der schweizerischen Bildungsforschung, an welcher sich der Bund massgeblich beteiligte, war die Uebernahme der Trägerschaft der *Koordinationsstelle für Bildungsforschung* in Aarau gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Jahre 1974. Fast zur gleichen Zeit, nämlich im Januar 1975, erkannte der Bundesrat dem Institut romand de recherches et de documentation pédagogiques in Neuenburg den Status als beitragsberechtigte Institution nach Artikel 3 des Hochschulförderungsgesetzes zu und subventioniert seither die Forschungs- und Dokumentationsdienste dieses Institutes, soweit sie Hochschulcharakter besitzen.

Bei seinen eigenen Hochschulen finanziert der Bund in *Lausanne und Zürich* ebenfalls schon seit einiger Zeit Arbeiten im Bereiche der *Bildungsforschung*. Schlussendlich gestatte ich mir, in aller Bescheidenheit auch auf die Dienste des *Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft* zugunsten der Bildungsforschung hinzuweisen, die von der Unterstützung der entsprechenden Planung über die Betreuung der schweizerischen Mitwirkung bei intergouvernementalen Veranstaltungen auf diesem Gebiet bis zur Förderung der schweizerischen Beteiligung an internationalen Dokumentationsdiensten für die Bildungswissenschaften gehen.

Gesamthaft gesehen haben sowohl die Kantone wie auch der Bund in den letzten beiden Jahrzehnten einige beachtliche Anstrengungen unternommen, um die schweizerische Bildungsforschung entsprechend ihrer hohen Bedeutung auszubauen und qualitativ zu verbessern.

Es muss jedoch zugegeben werden, dass in der Schweiz die Bildungsforschung noch nicht den Platz einnimmt, den sie in einigen fortschrittlichen andern Industriestaaten besitzt. Wichtig ist deshalb der Blick in die Zukunft, die in dieser Richtung noch einige Verbesserungen bringen sollte. Im Hinblick darauf bin ich Ihrer Gesellschaft sehr verbunden, dass sie die Ausarbeitung eines Entwicklungsplanes für die schweizerische Bildungsforschung übernommen und die entsprechenden Vorschläge an ihrem diesjährigen Kongress zur Diskussion gestellt hat.

Erster Kommentar zur vorläufigen Fassung des Entwicklungsplanes der Schweizerischen Bildungsforschung

Obschon Sie eine Ueberarbeitung des vorgelegten Dokumentes zum vornherein in verdienstlicher Weise vorgesehen haben, erwarten Sie doch sicher von mir eine erste Reaktion auf Ihre Vorschläge, die bereits klar formuliert vorliegen. Ganz allgemein möchte ich anerkennend und dankbar feststellen, dass die an diesen Vorhaben Beteiligten und insbesondere der Redaktor des Berichtes, Herr Gretler, eine bedeutende Arbeit geleistet haben. Die Empfehlungen sind gut fundiert und verraten eine realistische Einschätzung der in der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Hand bestehenden Möglichkeiten für die zukünftige

Förderung der Bildungsforschung. Bevor eine endgültige Fassung des Entwicklungsplanes existiert, hat es wohl wenig Sinn, dass ich nun bereits detailliert auf jede den Bund betreffende Anregung eingehe. Hingegen wird es vielleicht auch für die weitere Arbeit an diesem Plan nützlich sein, wenn ich mich bereits jetzt zu einigen der behandelten Probleme und den dazugehörigen Lösungsvorschlägen kurz äussere. Grundlegend für die gedeihliche Entwicklung der Bildungsforschung sind Ihre Bemühungen, einen möglichst breiten Konsens über *Identität* und Strukturierung dieses auch heute noch zum Teil wenig klar abgegrenzten Forschungsgebietes zu erzielen. Dies dürfte nicht bloss für die bessere Integration dieser Forschung in die Hochschulen, sondern auch für die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Bildungspraxis förderlich sein. Dabei möchte ich Sie in Ihrer mehrheitlich vertretenen Meinung bestärken, dass die meisten interessanten Fragestellungen der Bildungsforschung einen hohen Praxisbezug aufweisen. Die Befürchtung, dass deswegen der Nationalfonds die Bearbeitung solcher Probleme im Rahmen seiner Normalförderung nicht unterstützen könne, vermag ich nicht zu teilen. Seine Statuten schliessen nur die Finanzierung von Forschungsarbeiten mit kommerziellem Zweck aus. Hingegen kann die Stiftung durchaus praxisorientierte Forschungen, sofern sie von wissenschaftlich anerkannter Qualität sind, fördern und tut dies besonders auf dem Gebiete der klinischen Medizin und der Ingenieurwissenschaften. In den nächsten Jahren beabsichtigt der Nationalfonds, mit Blick auf die Bedürfnisse der schweizerischen Industrie seine Hilfe an die ingenieurwissenschaftliche Forschung auszubauen. Dabei wird er sicher auf einen vernünftigen Praxisbezug der so ermöglichten Arbeiten Wert legen. Es wäre nun wenig verständlich, wenn er auf dem Gebiete der Bildungsforschung die *Praxisorientierung* der ihm unterbreiteten Vorhaben negativ beurteilen würde. Ganz allgemein kann darauf hingewiesen werden, dass in der schweizerischen Wissenschaftspolitik schon seit einiger Zeit die Einteilung der Forschungen in Grundlagen- und angewandte Forschung als wenig brauchbare, manchmal sogar willkürliche Abgrenzung erkannt worden ist. Wesentlicher in diesem Zusammenhang ist die Motivation für die Forschungsförderung. Bei der Normalförderung des Nationalfonds steht die gedeihliche Entwicklung der Wissenschaft an unseren Hochschulen und andern nichtkommerziellen Forschungsstätten im Vordergrund. Dazu gehören aber auch die Bildungswissenschaften, selbst wenn sie einen stärkeren Praxisbezug als etwa die Cosmologie besitzen.

Echtere Hindernisse für die bessere Nutzung der Normalförderung des Nationalfonds bestehen wegen der mancherorts ungenügenden Infrastruktur auf dem Gebiete der Bildungsforschung. Gute Gesuche, die wesentlich für den erfolgreichen Wettbewerb um die Nationalfondsmittel sind, können nur vorbereitet werden, wenn minimale personelle und materielle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gesellschaft für Bildungsforschung vermag hier eine wertvolle Unterstützung zu geben, indem sie hilft, interessierte Bildungswissenschafter zusammenzubringen, sodass sie die kritische Masse für die Entwicklung erfolgversprechender Gesuche erreichen.

erfolgversprechender Gesuche erreichen.

Die Erfahrungen mit dem schon erwähnten bildungswissenschaftlichen Nationalen Forschungsprogramm haben gezeigt, dass mit diesem Instrument ebenfalls eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur aufgebaut werden kann. Deshalb müssen die schweizerischen Bildungswissenschaften ein hohes Interesse zeigen, dass der Bundesrat möglichst bald wieder ein bildungswissenschaftliches Thema in eine *neue Serie von Nationalen Forschungsprogrammen aufnimmt*.

Gegenwärtig ist mein Amt zusammen mit dem Wissenschafts- und Forschungsrat und Vertretern der Bundesverwaltung daran, die fünfte Serie Nationaler Forschungsprogramme vorzubereiten. Wir verfügen über Vorschläge mit einer Bildungsthematik. Die Konkurrenz um die vier bis fünf Plätze, die bei dieser Serie zu vergeben sind, ist jedoch gross, und die Auswahl wird durch den Bundesrat schlussendlich stark nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Deshalb vermag ich heute noch keine Prognose zu geben, ob nun der Nationalfonds schon bald wieder ein bildungswissenschaftliches Nationales Forschungsprogramm durchführen wird. Das Rennen ist noch offen, sodass sich Ihre Gesellschaft dafür gegenwärtig sinnvoll einsetzen kann.

Hinsichtlich der Infrastruktur beklagt der Entwicklungsplan das Fehlen eines bedeutenderen Hochschulzentrums für Bildungsforschung in der deutschen Schweiz, also gewissermassen des Analogons zur «Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation» in Genf. Ein solcher Schwerpunkt könnte nicht bloss für die deutschsprachige Schweiz eine sehr befruchtende Tätigkeit entfalten, sondern auch der bildungswissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den gleichsprachigen Nachbarländern wertvolle Dienste erweisen.

Nach dem bedauerlichen Scheitern der aargauischen Hochschulpläne müsste vermutlich realistischerweise die Verwirklichung eines solchen Zentrums in Verbindung mit einer bestehenden deutschschweizerischen Hochschule gesucht werden. Der Bund verfügt mit dem Hochschulförderungs- und dem Forschungsgesetz rechtlich gesehen über ein vielseitiges Instrumentarium, um ein solches Vorhaben wirksam zu unterstützen. Ein derartiges Zentrum wäre jedoch mit Rücksicht auf die notwendige enge Verbindung zu einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultät am ehesten an einer kantonalen Universität zu schaffen. Deshalb und auch wegen der prekären Lage der Bundesfinanzen müsste zunächst ein kantonaler Träger für das Zentrum gefunden werden. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen wird hier der Bund kaum die Initiative zu ergreifen vermögen.

Im Entwicklungsplan wird auch die Notwendigkeit der Bildung von Forschungsschwerpunkten innerhalb der Bildungsforschung erkannt. Zu dieser

sicher sehr wünschenswerten Zusammenfassung der Kräfte und Aufgabenteilung ist unter den schweizerischen Voraussetzungen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, den andern Bildungsforschungsinstitutionen und dem Nationalfonds erforderlich. Nach den Vorstellungen des Forschungsgesetzes sollten sich diese Institutionen im Geiste der Selbstkoordination von sich aus ins Einvernehmen setzen. Die Forschungsstätten sollten miteinander ihre Arbeitsgebiete absprechen sowie ihre Berufungs- und Anstellungspolitik koordinieren. Der Nationalfonds seinerseits könnte diese Schwerpunktbildung sowohl mit seiner Nachwuchsförderung begünstigen als auch durch eine entsprechende Projektfinanzierung unterstützen. Am besten lässt sich nach den bisherigen Erfahrungen die Schwerpunktbildung im Rahmen von Nationalen Forschungsprogrammen verwirklichen.

Da in nächster Zeit mit den für solche Programme reservierten Mitteln gleichzeitig kaum mehr als ein einziges bildungswissenschaftliches Thema bearbeitet werden kann, wäre zu überlegen, ob nicht bei der Normalförderung das gleiche Modell zur zielstrebigen Förderung der Bildungsforschung eingesetzt werden könnte. In diesem Falle wäre das Thema nicht vom Bundesrat zu bestimmen, sondern von interessierten Wissenschaftern allein oder gemeinsam mit Vertretern der Bildungspraxis zu entwickeln. Der Bund vermöchte vielleicht derartigen Initiativen in seiner Forschungsplanung eine gewisse forschungspolitische Unterstützung zu geben, konkret könnte er darauf einwirken, dass die für die Verteilung seiner Forschungsgelder verantwortlichen Instanzen solche Projekte, soweit sie einer kritischen Prüfung standhalten, in ihre Planung einbeziehen. Auch in diesem Falle dürfte die Gesellschaft für Bildungsforschung ein geeignetes Forum darstellen, um derartige Ideen in Form konkreter Vorschläge einer Realisierung näherzubringen. Sie könnte solche Anregungen im Rahmen ihrer Mitwirkung an den sogenannten Früherkennungsaktionen des Schweizerischen Wissenschaftsrates in den forschungspolitischen Planungsprozess einspeisen. Es ist vorgesehen, nach der gegenwärtigen dreijährigen Versuchsphase für die Früherkennung diese Tätigkeit der forschungspolitischen Organe als Basis für die Planung des Bundes auf dem Gebiete der Forschungspolitik zu institutionalisieren. Aufgrund der bereits als positiv bewertbaren Erfahrungen mit der Beteiligung der wissenschaftlichen Akademien und der in ihr zusammengefassten Fachgesellschaften an der ersten Früherkennungsübung wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft die Mitwirkung der Gemeinschaft der aktiven Wissenschafter auf dieser Basis organisiert. Der Bundesrat wird die dafür notwendigen Beschlüsse im Verlaufe des nächsten Jahres fassen. Damit besteht gute Hoffnung, dass Ihre in ähnlicher Richtung gehende Empfehlung für Ihre Mitwirkung verwirklicht werden kann.

Ein weiteres Ihrer Anliegen befindet sich nach meiner Einschätzung ebenfalls auf guten Wegen: Ihre Gesellschaft unterstützt den Aufbau eines auto-

matisierten Dokumentationsverbundes, genannt RESEDOC, im Bildungswesen. Zunächst verfügt nun die Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen, welche die Aufgabe einer zentralen Leitstelle dieses Dokumentationsverbundes übernehmen sollte, im nächsten Jahr über die notwendigen Mittel, um die Vorbereitung der operationellen Phase mit Beginn 1988 ein bedeutendes Stück voranzubringen. Die dringend notwendige Modernisierung der schweizerischen Dokumentation wird wahrscheinlich in unserer foederalistischen Struktur am ehesten Fortschritte verzeichnen, wenn in einigen Spezialgebieten die heute verfügbaren neuen Dokumentationstechniken erprobt und eingeführt werden. In den medizinischen und technischen Wissenschaften sind in neuerer Zeit Dokumentationsdienste, die den Zugang zu internationalen Dokumentations-Datenbanken erschliessen, geschaffen worden. Hier in Aarau hat die Koordinationsstelle für Bildungsforschung für den Bereich der Sozialwissenschaften ähnliche Dienste trotz Mittelknappheit etabliert. Mit der Gründung von RESEDOC könnte nun eine weitere Pionierleistung zur Verbesserung des schweizerischen Dokumentationswesens erbracht werden. Ich hoffe, dass alle an diesem Vorhaben interessierten Kreise aktiv mitwirken, um es termingerecht zu realisieren.

Meine vorläufige Stellungnahme zu den Empfehlungen möchte ich mit einer kurzen Aeusserung zu den finanziellen Wünschen abschliessen.

Realistischerweise haben Sie nicht einfach eine Aufstockung der Forschungskredite zugunsten der Bildungsforschung verlangt, sondern treten für solche Verschiebungen innerhalb der gegebenen Mittelplafonds für das Bildungswesen und für den Nationalfonds ein. Die Tatsache, dass nach den letzten Meldungen die Bundesfinanzen für 1986 vorübergehend in die schwarzen Zahlen zurückkehren werden, erlaubt uns leider dennoch nicht viel Optimismus hinsichtlich einer starken Erhöhung der Gelder für die Bildungsforschung. In der Politik besteht wohl die Einsicht, dass der Bund für die naturwissenschaftliche und technische Forschung zur Förderung der industriellen Innovation mehr Mittel und diese vor allem gezielt ausgeben sollte. Es fehlt jedoch nicht an Stimmen, die fordern, wenigstens ein Teil davon sei durch Kürzung der Aufwendungen für die Geistes- und Sozialwissenschaften zu gewinnen. Die Bundesbehörden sind sich der wesentlichen Bedeutung dieser Wissenschaften für eine gedeihliche Entwicklung unseres Kultur- und Sozialstaates bewusst und wollen deshalb auf diese Begehren nicht eintreten. Im heutigen Klima dürfte es jedoch kaum möglich sein, für starke Impulse in der umgekehrten Richtung die erforderliche politische Mehrheit zu finden.

Wie geht es weiter?

Bei dieser Sachlage tut Ihre Gesellschaft vermutlich gut daran, ihre Ziele nicht allzu hoch zu stecken und für eine vernünftige Fortsetzung der bisherigen Entwicklung, die doch einige beachtliche Fortschritte für die Bildungs-

wissenschaften gebracht hat, einzutreten. Einiges könnte schon durch einen besseren Einsatz, insbesondere eine stärkere Zusammenfassung des schon vorhandenen Forschungspotentials, gewonnen werden. Ihr Entwicklungsplan vermag in diesem Zusammenhang eine wertvolle Rolle zu spielen. Deshalb möchte ich Sie ermuntern, Ihre ersten Vorschläge dazu unter Berücksichtigung der Diskussion an dieser Tagung möglichst bald zu überarbeiten. Die Bundesbehörden und sicher auch die andern Interessierten wären der Gesellschaft verbunden, wenn sie den Entwicklungsplan in konziser Form abliefern könnte. Die umfangreichen dafür zusammengetragenen interessanten Materialien könnten, soweit sie nicht für die Empfehlungen unerlässlich sind, in einem Anhang Platz finden. Je früher dieser Entwicklungsplan zur Verfügung steht, umso eher dürfte er eine Auswirkung auf die an verschiedenen Orten bereits anlaufenden Planungsarbeiten für die nächste Legislaturperiode haben.

Abschliessend möchte ich der Gesellschaft den herzlichen Dank und unsere Anerkennung aussprechen für die grosse und konstruktive Arbeit, die sie nicht bloss, aber speziell mit der Vorbereitung des Entwicklungsplanes leistet. Sie feiern heute ja auch das zehnjährige Jubiläum Ihrer Gesellschaft. Obschon das noch kein hohes Alter ist und wie beim Menschen eher Markstein einer ersten wichtigen Etappe in Ihrer Entwicklung bedeutet, dürfen Sie mit Befriedigung und Stolz auf das schon Erreichte und mit einiger Zuversicht für eine weitere fruchtbare Entfaltung Ihrer Tätigkeiten in die Zukunft blicken. Wir von den Bundesbehörden schätzen den offenen und anregenden Dialog, den wir mit Ihrer Gesellschaft pflegen können, und hoffen, dass wir die wertvolle und intensive Zusammenarbeit mit Ihnen auch in den kommenden Jahren so erfreulich wie bisher fortzusetzen vermögen. Viel Glück und Erfolg im Dienste der Bildungswissenschaften und unserer Gemeinschaft für das nächste Jahrzehnt!

ANMERKUNG

1. Ueberarbeitetes Referat von Prof. Dr. U. Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft. Kongress SSRE - SGBF, Aarau 19.10.1985.

RÉSUMÉ

La Confédération et la recherche en éducation dans un pays fédéraliste.

Sans toucher à la souveraineté des cantons, la Confédération assume des responsabilités scolaires, ce qui nécessite une politique de l'éducation qui se base sur les résultats de la recherche dans ce domaine. De plus, la Confédération soutient la recherche en éducation par le Fonds National et les Programmes Nationaux, dans ses hautes écoles et par des contacts internationaux. Aussi participe-t-elle au Centre de Coordination à Aarau (avec la CDIP) et à l'Institut romand de recherches et de documentation pédagogiques (IRDP). Cependant, malgré ces efforts et ceux des cantons, il faudrait plus de soutien pour la recherche en éducation. Le plan de développement pourrait y contribuer. Les points suivants sont à souligner: la nécessité d'une identité du domaine de recherche, l'orientation vers la pratique, l'infra-structure souvent insuffisante — un centre suisse alémanique de recherche en éducation semblable à la FAPSE ne peut cependant être réalisé que par les cantons —, la coordination entre les sujets de recherche (entre autres par le biais des Programmes Nationaux), la détection avancée, le développement d'un centre de documentation automatisé (RESDOC) ainsi que le financement d'un plus grand nombre de bons projets de recherche en éducation par le Fonds National. Cette dernière proposition semble problématique étant donné le climat politique actuel. La révision du plan de développement, tenant compte de ces remarques, pourra rendre service pour la planification future.

SUMMARY

The Swiss confederation and research in education in a federalistic country.

The Swiss Confederation has certain tasks in the educational system which do not affect the sovereignty of the cantons; thus, a federal educational policy is needed which should be based on the latest results of research in education. Further, the Confederation sponsors research in education by means of the Swiss National Science Foundation, the Federal Institutes of Technology, and through international contacts. It participates in the Center for Coordination of Research in Education in Aarau and the «Institut romand de recherches et de documentation pédagogiques» (IRDP) in Neuchâtel. However, there is more

that could be done for research in education. The plan of development designed by the Swiss Educational Research Association might help. Especially important issues are the identity of the domain of research, the orientation toward practice, the infra-structure which is often insufficient, the coordination of research topics, the system of early detection of problems, the installation of an automatic documentation centre (RESDOC), and increased financial support for high quality research projects in education. The latter claim is controversial, however, given the current political climate. It is suggested to revise the plan, which then could be influential for further policies.